

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Schutz von Bäumen bei Veranstaltungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen des GrfA zum o.g. Thema zur Kenntnis.

Sachverhalt:

„Feiern unter Bäumen“ ein Nutzungskonflikt zwischen Baumschutz und Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen

Grün- und Parkanlagen erfüllen umfangreiche Aufgaben und Funktionen im Lebensraum Stadt. Neben der gestalterischen und ökologischen Bedeutung dienen sie den Bürgern zur Erholung, Freizeitgestaltung, für sportliche Aktivitäten, als Ort der Kommunikation und Regeneration. Sie haben damit allgemeine und besondere Wohlfahrtswirkung und unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Stadt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Baumbestand zu. Unter alten Bäumen finden sich die am meisten geschätzten Bereiche. Dies gilt für Spaziergänger und Erholungssuchende wie auch für geplante Veranstaltungen und Events. Erst unter Bäumen fühlt man sich wirklich geborgen, sie liefern den grünen Hintergrund und die Kulisse.

Die Zahl der Veranstaltungen in Grünanlagen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. 2013 waren es 74 Veranstaltungen, mehr als doppelt soviel wie der Durchschnitt in den Jahren 2005-2009. Die Tendenz ist steigend.

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit für Veranstaltungen auch in Grünanlagen vorhanden sein, sie gehört zu deren vielfältigen Aufgaben. Ab einer bestimmten Größe

und Häufigkeit kommt es jedoch zu einem Nutzungskonflikt, von dem 2 Aspekte hier aufgezeigt werden sollen.

Sicherheit

Durch einige Pressemeldungen über tote oder verletzte Personen durch Astbruch oder Baumsturz bei Veranstaltungen wie in Strassburg, Trier oder Forchheim erregt das Thema zeitweise große Aufmerksamkeit. Auch im Zuge der sich statistisch häufenden Zahl von Unwettern mit Sturm und Starkregen in den Sommermonaten, steigt die Gefahr bei Veranstaltungen unter Bäumen.

Die Kontrolle des Baumbestandes im Sinne der Verkehrssicherungspflicht nach geltendem Recht wurde in der Baumkontrollrichtlinie der FLL von 2004 neu formuliert. Danach bemisst sich der Anspruch an die Sicherheit und die Art und Häufigkeit der Kontrollen nicht allein nach dem Gesundheitszustand des Baumes sondern auch nach der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs. So ist zum Beispiel die Sicherheitserwartung bei einer stark frequentierten Straße höher als bei einer Straße mit untergeordneter Verkehrsbedeutung. Genauso steigt in einer Grünanlage der Anspruch an die Verkehrsicherheit, wenn diese stärker frequentiert wird. Veranstaltungen sind Orte höchster Verkehrserwartung. Das bedeutet für die Praxis, dass zusätzliche Kontrollen erforderlich sind und in der Regel auch zusätzliche Maßnahmen. Einige Bäume an denen in weniger stark frequentierten Bereichen keine Maßnahmen erforderlich wären müssen hier vorsorglich zurückgeschnitten oder entfernt werden. Dies führt vielfach zu Substanzverlust besonders bei alten Bäumen und ist immer mit erhöhten Kostenaufwendungen verbunden.

Schäden an Bäumen

Veranstaltungen in Grünanlagen mit Baumbestand sind mit zahlreichen Begleiterscheinungen verbunden, die trotz umfangreicher Auflagen und Schutzmaßnahmen vielfach zu Schäden am Baumbestand führen. Problematisch ist neben den eigentlich benutzten Flächen auch die Regelung der für die Veranstaltung notwendigen Zu- und Abfahrten die in Grünanlagen deutlich erschwert sind. Einige Bäume gerade in unbefestigten oder gewachsenen Böden, wie wir sie in Parkanlagen vorfinden, reagieren empfindlich auf jede Form von Bodenverdichtung.

Bereits beim einmaligen Befahren beispielsweise eines Waldbodens findet 80% der möglichen Verdichtung statt. Dies führt infolge zu Sauerstoffmangel und Wurzelverlusten. Die Schäden zeigen sich nicht unmittelbar nach der Veranstaltung sondern oft Jahre später durch Vitalitätsverluste. Daneben treten die üblichen Schäden auf, wie Anfahrtschäden an Stämmen und Wurzelanläufen oder Astbruch in der Krone. Auch hier sind selbst kleinere Beschädigungen die Eintrittspforten für Pilze, die in den Folgejahren weitreichende Fäulnis verursachen können.

Durch das verzögerte Auftreten werden die Auswirkungen der Belastung meist unterschätzt. Schadensermittlung und Beseitigung ist zudem selbst mit gutachterlicher Hilfe schwierig. Da es sich um Lebewesen handelt ist die Herstellung des Zustandes, wie vor dem Schadeintritt bei Bäumen beispielsweise im Gegensatz zu einem beschädigten Zaun nahezu unmöglich. Durch Nachpflanzungen können Verluste nur teilweise ausgeglichen werden. Auch in dieser Hinsicht ist Substanzverlust nicht zu vermeiden.

Zusammenfassung und Folgerung:

1. **Veranstaltungen sind Orte höchster Verkehrserwartung die, ab einer bestimmten Größe, mit starken Belastungen für die Grünflächen verbunden sind und oft zu offenen oder versteckten Schäden insbesondere an Bäumen führen können.**
2. **Sicherheitsfragen und Baumschutz sind wichtige Aspekte die im Vorfeld einer Veranstaltung geklärt werden müssen**
3. **Nach Abwägung sind Grünanlagen mit altem Baumbestand vielfach für Großveranstaltungen als ungeeignet zu bewerten.**
4. **Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bäume und Grünanlagen ihre Funktion und Wohlfahrtswirkung ganzjährig entfalten sollen und den zunehmenden Belastungen einer Eventkultur i.d.R. nicht gewachsen sind.**
5. **Der Erhalt und Fortbestand von Grün- und Parkanlagen ist nur gesichert, wenn die Nutzung angepasst an den ursprünglich vorgesehenen Zweck erfolgt.**
6. **Für größere Veranstaltungen sind die vorhandenen Grün- und Parkanlagen aufgrund der hierfür i.d.R. erforderlichen Infrastruktur und Erschließungslasten i.d.R. nicht geeignet. Beim Südstadtpark ist eine Abwägung im Einzelfall erforderlich.**

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 17.01.2014

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Grünflächenamt

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 30.01.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 20.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 30.01.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Informationen zum Biber in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt vom Vortrag der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 20.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-K-1	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz / Klimawandel betreffen alle Einwohner / Einwohnerinnen und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Im Auftrag des Referates IV/Stab/Planung hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz die ökologischen Auswirkungen des demografischen Wandels beschrieben, die hiermit auch dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

1. Definitionen

Ökologie ist die Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Umwelt, also zwischen der Gesamtheit der Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere und Menschen und den unbelebten Bestandteilen wie Boden, Wasser und Luft.

Mit dem Begriff "**demografischer Wandel**" wird die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur einer Gesellschaft bezeichnet.

Nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung in Fürth im Gegensatz zu Gesamt - Deutschland nicht abnehmen, sondern gemäß Veröffentlichung des Amtes für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth (Statistik aktuell für Nürnberg und Fürth v. 09.05.2011) von 116.865 im Jahr 2010 auf 122.200 Personen (+ 5.335 Personen, + 4,6 %) im Jahr im Jahr 2030 ansteigen.

Hinweis:

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Anzahl der Einwohner die Angaben aus der Prognose und die der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Stand jeweils 31.12.) für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 gegenübergestellt:

Jahr	Prognose Fürth	Amtliche Bevölkerungsstatistik
2010	116.865	114.628
2011	117.400	116.317
2012	117.900	118.358
2013	118.400	noch nicht bekannt

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, lagen für 2010 und 2011 die Prognosedaten für die Anzahl der Einwohner über denen aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik, im Jahr 2012 war es bereits umgekehrt. Mit 118.358 Einwohnern lag die tatsächliche Einwohnerzahl bereits deutlich über der Prognose 2012 und erreichte bereits fast die prognostizierte Einwohnerzahl von 2013. Da der Bericht des Ref. V zu den Auswirkungen des demographischen Wandels in der Stadt Fürth auf den Zahlen der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes basiert, wird auch im Folgenden auf die Bevölkerungszahlen der Prognose Bezug genommen.

Einen Überblick über die Veränderungen der Altersstruktur gibt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in Fürth von 2010 bis 2030

Altersgruppe	2010	2020	2030
unter 10	9.786	9.900	9.600
10 bis unter 16	6.644	5.800	5.800
16 bis unter 19	3.577	3.100	3.100
19 bis unter 25	8.430	8.200	7.800
25 bis unter 40	23.678	24.600	24.000
40 bis unter 60	36.497	36.800	35.100
60 bis unter 75	18.639	19.800	23.300
über 75	9.614	12.400	13.500
Einwohner gesamt	116.865	120.600	122.200

Die Anzahl der Einwohner unter 25 nimmt ab. Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen nimmt leicht zu, die Anzahl der 40 bis unter 60-Jährigen nimmt deutlich ab. Gravierend ist jedoch die Zunahme um 25 % bei den 60 bis unter 75-Jährigen und um 40,4 % bei den über 75 Jährigen.

Betrachtet man alle Industrieländer steigt die Bevölkerung von derzeit ca. 1,24 Mrd. auf 1,28 Mrd. im Jahr 2025 an, die gesamte Weltbevölkerung steigt jedoch im gleichen Zeitraum von ca. 7 Mrd. auf ca. 8 Mrd. an (Quelle: www.weltbevölkerung.de, 24.10.2012).

2. Ökologische Auswirkungen des demografischen Wandels

Nachdem der Betrachtungszeitraum sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und der Klimawandel schon begonnen hat, wird dieser Aspekt in den nachfolgenden Ausführungen mit berücksichtigt. Auch die durch das Reaktorunglück in Fukushima eingeleitete Wende in der deutschen Energieversorgung fließt mit ein.

2.1. Boden, Bauen und Wohnen

Die Ressource Boden wird für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Ver- und Entsorgungssysteme in Anspruch genommen.

In Fürth steigt die Bevölkerung absolut von 2010 mit 116.865 Einwohnern über 120.600 im Jahr 2020 auf 122.200 im Jahr 2030 an, das ist ein Zuwachs von insgesamt 5.335 Personen oder prozentual 4,6 %. Diese Personen benötigen Wohnraum, d. h. durch Neubautätigkeit - Ausweisung neuer Baugebiete und Bestandsverdichtung in bestehenden Baugebieten - wird die Siedlungsfläche weiter zunehmen. Fruchtbare Böden gehen verloren. Um die ökologischen Auswirkungen zu minimieren sind Flächen sparendes und umweltverträgliches Bauen wichtig.

Der steigende Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke entzieht große Flächen den natürlichen Kreisläufen. Ca. 50 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Daten zur Umwelt, UBA, 2010) sind versiegelt, dadurch gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren. Die Grundwasserneubildung wird beeinträchtigt und die Entstehung von Hochwasser begünstigt. Darüber hinaus erzeugt Zersiedlung Verkehr und geht mit einem wachsenden Energie- und Rohstoffverbrauch für Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge und deren Bau, Betrieb, Wartung und Instandhaltung einher.

Ein besonders bedeutsamer Faktor für die Flächeninanspruchnahme ist der Eigenheimbau, auf den derzeit rund ein Drittel der neu besiedelten Flächen in Deutschland entfallen. Verschärft wird die Flächeninanspruchnahme durch den Wohnflächenkonsum pro Kopf, der derzeit bei 44 m² pro Person liegt. Von 1995 bis 2004 nahm die Wohnfläche in Deutschland trotz stagnierender Bevölkerungszahl um rund 13 % zu (Statistisches Bundesamt, 2006). Auch in den nächsten 20 Jahren ist – deutschlandweit – trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang mit steigendem Wohnflächenkonsum zu rechnen. Nach der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes könnte die Bevölkerung in Deutschland unter bestimmten Annahmen von derzeit 82 Mio. auf bis zu 62 Mio. im Jahr 2060 zurückgehen.

Nachdem die Anteile der Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung drastisch zunehmen, sei hier erwähnt, dass 93 % der älteren Menschen in einer ganz normalen Wohnung leben. Die meisten davon wollen – auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind – in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, um die sozialen Kontakte mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn aufrecht zu erhalten. Über 50 % der Personen über 50 Jahre hat aber auch ein Interesse daran, im Alter mit anderen zusammen zu wohnen (Quelle: BMfFSFJ). Diese Altersgruppen sind in der Regel nicht an neu geschaffenen Wohnraum, insbesondere nicht an Eigenheimen, interessiert. Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, vor allem auch der Wärmeenergie, wäre aus ökologischer Sicht eine umfassende in erster Linie energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sinnvoller als Neubauten. Knapp $\frac{3}{4}$ der Wohngebäude in Fürth wurden bis 1977 und somit vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet (Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020, 2008). Teilweise wird es unter wirtschaftlichen Aspekten auch erforderlich sein, (Wohn-) Gebäude insbesondere aus der Nachkriegszeit auf Grund der schlechten Bausubstanz abzureißen und neu zu errichten.

Bis 2020 soll der Flächenverbrauch in Deutschland von über 80 ha pro Tag (2008) auf 30 ha pro Tag reduziert werden (Daten zur Umwelt, Umweltbundesamt, 2011).

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass sich auch die Gartennutzung verändert. Schon heute ist festzustellen, dass Gärten mit der Alterung der Eigentümer / Mieter „pflegeleichter“ werden. Statt Hecken gibt es Sichtschutzmauern oder –wände. (Laub)bäume und Beerenobst werden abgeschafft, mehr Boden wird gepflastert (breitere Wege, Vorgärten, Zweiterrasse), Kiesgärten werden realisiert. Dieser Trend wird sich durch die starke Zunahme der Altersgruppen ab 60 wesentlich verschärfen. Auch das höhere Renteneintrittsalter, eine erhöhte Erwerbstätigkeitsquote von Frauen und eine stärkere zeitliche Beanspruchung von Kindern und Jugendlichen durch die Schule sowie mehr Ein-Personen-Haushalte führen verstärkt zur „pflegeleichteren und arbeitsärmeren Gartengestaltung“. Daher haben schon manche Kleingartenkolonien in Deutschland ihre strengen Vorgaben bezüglich der Nutzung

gelockert. Abzuwarten bleibt, wie sich der gegenwärtig neue Trend des „Stadtgärtnerns“ oder neudeutsch „urban gardening“ entwickelt.

Durch die Verminderung von Freiflächen einerseits und dem Anwachsen der Bevölkerung andererseits wird der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Flächen erhöht.

Der Klimawandel findet bereits heute statt. Man geht von einer Zunahme der Sommertrockenheiten und der Regenmengen im Winter sowie häufigeren Starkregenereignissen aus. Niederschlag und Temperatur sind bedeutende Einflussgrößen der Bodenneubildung und der Kreisläufe im Naturhaushalt. Daher wirkt sich der Klimawandel auch auf den Zustand der Böden aus. Veränderte Klimabedingungen haben einen Einfluss auf die Mobilität von Nähr- und Schadstoffen, die Menge an verfügbarem Bodenwasser sowie der Bodenerosion durch Wasser (Winter) und Wind (Sommer). Die Temperaturerhöhung und das Wasserangebot beeinflussen auch die Aktivität der Bodenorganismen. Der Gehalt an Humus und damit auch die Menge an Kohlenstoff verändern sich. Eine der wichtigsten Fragen bezüglich Boden und Klimawandel ist, ob der Boden als Speicher oder Quelle für klimarelevantes CO₂ dient und welche Wirkungsweisen diesen Vorgang beeinflussen (Die Böden Deutschlands, UBA, 2010).

Auch Stürme sowie Gewitter, Hagel und Starkböen werden wahrscheinlich zunehmen.

Sinkende Grundwasserspiegel und Bodenwassergehalte können Sackungsprozesse auslösen, die zu Gebäude- und Bauwerksschäden führen können (Anpassung an den Klimawandel, Bauen und Wohnen in der Stadt, Umweltbundesamt 2012).

2.2. Wasser

Seit 1987 ist der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Kopf und Tag rückläufig, 2007 lag er bei 122 l / Einw. und Tag (BMU 2010). Die in Kapitel 18 der Agenda 21 beschriebenen Mindestanforderungen für eine gute Wasserversorgung (40 l hygienisch unbedenkliches Wasser pro Einwohner und Tag, Versorgung von 75 % der städtischen Bevölkerung mit sanitären Einrichtungen, Festlegung von Standards für kommunale und industrielle Abwassereinleitungen, Mindestniveau der Abfallentsorgung; Quelle: Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Indikatoren zur Zielkonkretisierung im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Umweltbundesamt, 2003) sind in Deutschland und auch in Fürth verwirklicht. Gemäß der Kurzfassung Klimaanpassung Bayern 2020 der Universität Bayreuth (2008) ist Bayern durch den Klimawandel nicht allgemein von Wasserarmut bedroht, da der Jahresniederschlag vermutlich bis zur Mitte des Jahrhunderts eher etwas zunehmen wird. Es wird jedoch erwartet, dass die jahreszeitlichen Verschiebungen und häufigere Trockenperioden eine nachhaltige Wirkung auf die Wasserverfügbarkeit in einzelnen Landesteilen haben könnten. Die jahreszeitliche Verfügbarkeit von Wasser als Lebensgrundlage aller Ökosysteme sowie als Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Schifffahrt wird in Zukunft verändert sein. Häufen sich durch den Klimawandel auch Extremereignisse wie sommerliche Dürren oder Starkregen, dann muss mit gravierenden negativen Auswirkungen gerechnet werden. Gemäß einer Untersuchung des Arbeitskreises KLIWA (Die Entwicklung von trockenen Großwetterlagen mit Auswirkungen auf den süddeutschen Raum, KLIWA - Bericht Heft 18, 2012), dem die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden - Württemberg, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz und der Deutsche Wetterdienst angehören, ist die Wahrscheinlichkeit eines trockenen, heißen Sommers oder einer extrem trockenen Vegetationsperiode in Süddeutschland bereits jetzt im Vergleich zum Zeitraum vor 1970 bereits um mehr als das Zweifache höher. Extreme Trockenperioden führen an zahlreichen Gewässern zu Niedrigwasserabflüssen. Bei gleichzeitig extrem hohen Lufttemperaturen kommt es zu einer Aufheizung der Gewässer. Bei Rhein und Neckar haben z. B. Wassertemperaturen von bis zu 28° Celsius zu Problemen bei der Kühlwasserversorgung von Kohle- und Kernkraftwerken geführt.

KLIWA hat sich auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenwasserhaushalt und Grundwasserneubildung in Baden – Württemberg, Bayern und Rheinland Pfalz beschäftigt. (KLIWA – Bericht, Heft 17, 2012). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der nahen Zukunft 2021 - 2050 die durchschnittliche jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag gegenüber 1971 – 2000 in einer ähnlichen Größenordnung bleibt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine jahreszeitliche Verschiebung stattfindet, im Sommer wird zukünftig noch weniger Grundwasser aus Niederschlag neu gebildet. Durch diesen Rückgang ergeben sich auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Niedrigwasserverhältnissen in Oberflächengewässern, da diese während sommerlicher Trockenperioden in erheblichem Umfang aus Grundwasser gespeist werden. In Fürth gibt es relativ wenig Stillgewässer, auch hier werden die Wasserstände sinken. Letzteres gilt für die Fürther Fließgewässer.

Trinkwasser wird im Süden Deutschlands zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Dies ist auch in Fürth so. Die Wasserversorgung wird gewährleistet durch:

das Wasserwerk im Rednitztal (50 %),
das Wasserwerk im Knoblauchsland (5 – 7 %) und
die Fernwasserversorgung bei Allersberg / Guggenmühle (43 – 45 %).

Die heute festzustellenden Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität können im Wesentlichen auf

- Mineralölprodukte,
- Halogenkohlenwasserstoffe (insbesondere Tri- und Tetrachlorethylen)
- andere chemische Verunreinigungen (z.B. aus Deponien, Transportunfällen usw.) wie Schwermetalle, Lösungsmittel sowie
- Nitrat und Sulfat aus der Landwirtschaft und
- eine beeinträchtigte Grundwasserneubildung (Oberflächenversiegelung)

zurückgeführt werden.

In Fürth bereiten die zunehmende Verschmutzung der Vorfluter (Bibert, Rednitz, Bucher Landgraben) und die Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung sowie durch den Umgang mit Pestiziden Sorge (www.infra-fuerth.de).

Durch die prognostizierte Bevölkerungszunahme in Fürth bei leicht rückläufigem Pro-Kopf-Wasserverbrauch wird der Trinkwasserbedarf insgesamt ansteigen. Verschärft wird der Trinkwasserbedarf durch die trockenen sommerlichen Hitzeperioden, dann gibt es die höchsten Absatzmengen pro Einwohner und Tag. Auf diese Extremereignisse müssen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung angepasst sein. Bei der Abwasserentsorgung spielen daneben auch die Starkregenereignisse eine immer größere Rolle.

Sowohl die infra fürth gmbh als auch StEF bauen ihre Anlagen derzeit aus.

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sind quantitativ die Veränderungen der Grundwasserspiegel von Bedeutung. Qualitativ kann sich die Rohwasserqualität durch verstärkte mikrobielle Abbauprozesse in den Böden und einer daraus resultierenden möglichen Schadstofffreisetzung verändern. Hinsichtlich der prognostizierten Starkregenereignisse ist die Ableitung des Regenwassers von Bedeutung.

2.3. Luft

Die Lufttemperatur in Bayern wird nach Prognosen für den Zeitraum 2021 bis 2050 im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000 relativ einheitlich um 1° C im Jahresmittel ansteigen. Die Monate

Dezember, Januar und Februar weisen die größten Abweichungen mit ca. 1,5° C auf, der September ca. 1° C und die anderen Monate < 1° C auf (KLIWA Bericht, Heft 17, 2012).

Gemäß einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes (Anpassung an den Klimawandel, Bevölkerungsschutz, UBA 2011) kann die Jahresmittel - Temperaturerhöhung für den Zeitraum von 2021 bis 2050 jedoch auch bis zu 2,5° betragen. Insgesamt wird es weniger Frosttage, mehr heiße Tage mit Temperaturen über 30°C und mehr Tropennächte mit Temperaturen über 20° C geben. Wichtig für das Stadtklima sind Lüftungsschneisen und verstärkte Begrünung eng bebauter Bereiche.

Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate. Dies ist für die menschliche Gesundheit ein bedeutender Effekt des Klimawandels. Die Hitzewelle 2003 hat in Europa insgesamt 70.000 Menschenleben, darunter 3.500 in Deutschland gefordert (www.wikipedia.de, 24.10.2012). Hier macht sich der demografische Wandel bemerkbar, da davon insbesondere Kinder, kranke und alte Menschen betroffen sind.

Bezüglich der Luftverunreinigungen durch Schadstoffe stehen heute die verkehrsbedingten primären Luftschadstoffe Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) im Mittelpunkt. Hinzu kommt noch der aus Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen unter Einfluss intensiver Sonnenstrahlung gebildete sekundäre Luftschadstoff Ozon (O₃). Hinsichtlich der räumlichen Verteilung sind die Feinstaub- und Stickstoffdioxid - Konzentrationen an verkehrsreichen Straßen höher, beim Ozon ist die Konzentration am Stadtrand höher, da verkehrsbedingtes Stickstoffmonoxid Ozon abbaut. Bei trockenen Großwetteranlagen werden zukünftig die Konzentrationen dieser Schadstoffe ansteigen, da durch fehlenden Regen keine Auswaschprozesse stattfinden. Besonders Ozon kann zukünftig ein Problem darstellen. In der 39. BImSchV sind Ozon - Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegeben. Der Zielwert, der seit 2010 einzuhalten ist, ist 120 µg/m³ im Mittel über acht Stunden, der nicht öfter als an 25 Tagen, gemittelt über drei Jahre, überschritten werden darf. Im Sommer 2003 führten die speziellen Witterungsbedingungen zu höheren Ozon – Konzentrationen als in anderen Jahren (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Rheinland Pfalz, Daten zur Umwelt, 2011).

Erhöhte Ozonkonzentrationen können beim Menschen Reizungen der Atemwege, wie Husten, Kopfschmerzen und Atembeschwerden bis hin zu Einschränkungen der Lungenfunktion und Lungenkrankheiten hervorrufen. Ihr Ausmaß wird hauptsächlich durch die Aufenthaltsdauer in der ozonbelasteten Luft bestimmt. Befindlichkeitsstörungen wie Reizerscheinungen an Augen und Schleimhäuten werden vor allem durch Begleitstoffe des Ozons (im Sommersmog) hervorgerufen. Ungefähr 10 bis 15 % der Bevölkerung reagieren besonders empfindlich auf Ozon, spezielle Risikogruppen gibt es nicht.

Durch die prognostizierte Zunahme, vor allem auch der Altersgruppen ab 60 Jahren der Fürther Bevölkerung wird das Verkehrsaufkommen durch den motorisierten Individualverkehr noch deutlich anwachsen. Inwieweit z. B. die Elektromobilität bis 2030 zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen führt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel von einer Million elektrisch betriebener Kfz bis 2020 wird wohl voraussichtlich nicht erreicht werden können.

In dem dritten Bericht der Nationalen-Plattform Elektromobilität (NPE) wird betont, dass ohne mehr Förderung höchstens 600.000 E-Autos bis 2020 auf die Straße gebracht werden können. In den ersten fünf Monaten 2012 sind erst 1478 elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen worden, davon entfielen nur 681 Autos auf Privatleute, Unternehmen und Vermieter (Spiegel Online, 20.06.2012).

2.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen – Biologische Vielfalt

Auch die Biologische Vielfalt wird bereits jetzt durch den Klimawandel beeinflusst. Zugvögel und auch Fischschwärme verändern ihre Reisezeiten und Ziele. Pilze, die bis jetzt nur südlich der

Alpen zu finden waren, gibt es jetzt auch in Mittelfranken. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern auf natürlichem Wege oder durch den Menschen verursacht (Waschbär) ein und breiten sich aus. Dadurch verändern sich die vielfältigen Abhängigkeiten in Ökosystemen. Die längeren Vegetationsperioden haben z. B. die Ansiedlung von Ambrosia/ Traubenkraut begünstigt (Robert-Koch-Institut, 2010), das allergen wirkt und sich rasch ausbreiten kann.

Wissenschaftler schätzen, dass in den nächsten Jahrzehnten durch die Klimaänderungen bis zu 30 % der in Deutschland lebenden Tier- und Pflanzenarten aussterben werden (Dem Klimawandel begegnen, BMU, 2009). Besonders stark sind spezialisierte Tier- und Pflanzenarten betroffen, in Gebirgs- und Küstenregionen, aber z. B. auch Arten in Feuchtgebieten oder kleinräumigen Sonderstandorten. „Gewinner“ des Klimawandels werden vermutlich Mikroorganismen und Insekten sein, die aufgrund ihrer kurzen Generationszeiten anpassungsfähiger sind.

Neben den Auswirkungen des Klimawandels werden die Lebensräume auch durch eine Veränderung der Landnutzung beeinflusst. Nach einer Studie des Naturschutzbundes Deutschland e. V. müssen über 65 % der Feldvögel auf der Roten Liste der Brutvögel geführt werden, z. B. auch das Rebhuhn (Vögel der Agrarlandschaft – Bestand, Gefährdung, Schutz, NABU, 2004). Nach BUND Angaben ist die Anzahl der Brutpaare beim Rebhuhn in den letzten 20 Jahren um 90 % zurückgegangen (Online-Ausgabe Südwest Presse, 13.09.2012).

Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und zunehmend auch für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt. Biogasanlagen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. 2009 wurde die Beimischung für Biodiesel zum Dieselkraft erhöht, ab Ende 2010 wurde an den Tankstellen E 10 eingeführt, ein Kraftstoff mit einem Bioethanolanteil von 10 %. Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, im Jahr 2020 zehn Prozent der Energie im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien zu gewinnen Ganz aktuell darf dafür jetzt nur noch die Hälfte davon aus Biokraftstoffen kommen, für die Nahrungspflanzen verwendet werden. Für die zweite Generation der Biokraftstoffe will die EU nur noch Kraftstoffe fördern, die aus Algen oder Abfällen bestehen (Süddeutsche.de vom 17.10.2012, heute.de, vom 17.10.2012). Der Präsident des Umweltbundesamtes empfiehlt angesichts des Hungers in der Welt langfristig auf Strom und Sprit aus eigens dafür angebaute Biomasse zu verzichten (dpa-AFX, 25.10.2012).

Ändern wird sich zukünftig vermutlich auch die Bioabfallverwertung. Um die Wert gebenden Eigenschaften möglichst umfassend zu nutzen, werden Bioabfälle zukünftig erst vergärt und die Gärrückstände anschließend aerob behandelt (kompostiert). Hierbei müssen hohe Emissionsstandards hinsichtlich der methanhaltigen Abluft beachtet werden. Das Biogas ist zu verwerten (Blockheizkraftwerk, Aufbereitung zu Erdgasqualität und Netzeinspeisung), die Reststoffe können als Dünger verwertet werden (Optimierung der Verwertung organischer Abfälle, Umweltbundesamt, 2012).

Gemäß der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2009 gibt es folgende Handlungsziele im Naturschutz:

- Erhalt der funktionellen und strukturellen Vielfalt ökologischer Systeme
- Erhalt bzw. Schaffung von Wandermöglichkeiten von Pflanzen und Tieren (Biotopverbundsysteme)
- Erhalt ausreichend großer Populationen heimischer Arten
- Erhalt klimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächen (Stadt- Lokalklima)
- Erhalt der ökologischen Funktionen bei Maßnahmen zum Klimaschutz
- Erhalt und Verbesserung des Zustandes wasserabhängiger Landökosysteme (z. B. Auwälder, Moore) und der dazugehörigen Lebensgemeinschaften

Der demografische Wandel wird sich gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels für die Tiere und Pflanzen in Fürth nur gering bemerkbar machen, in erster Linie aber durch die absolute Zunahme der Bevölkerung und nicht durch die Veränderung der Altersstruktur.

2.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

2010 hat die Bundesregierung ein Energiekonzept bis 2050 vorgelegt, das bereits 2011 nach der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima und dem daraus resultierenden Atomausstieg abgeändert werden musste. Nach diesem Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Energiewende (BMU, Stand 06.06.2011) soll Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden sein. Der Nettobedarf soll eigenständig in Deutschland erzeugt werden, um von Stromimporten unabhängig zu sein. Die Kernenergie stellt bis Ende 2022 nur noch eine Brückenfunktion dar, die Zukunft liegt bei den Erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz. Ein ambitionierter Klimaschutz ist der Treiber für den Umbau der Energieversorgung. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 %, jeweils bezogen auf 1990 reduziert werden. Der Umbau der Energieversorgung ist eine entscheidende Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte.

Zentraler Baustein der zukünftigen Energieversorgung ist der zügige Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen. Kostensenkungspotentiale sind dabei so auszuschöpfen, dass die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit (2010) 3,5 ct/kWh nicht überschritten wird. Anmerkung: Aktuell soll die Umlage nach Angabe der vier Übertragungsnetzbetreiber im kommenden Jahr um ca. 50 % auf 5,277 ct/kWh (Mehrkosten bei 3500 kWh ca. 60 €/a) angehoben werden (Tagesschau.de vom 15.10.2012). Aktuell will die CSU die Ökostrom-Umlage auf 4,5 ct/kWh einfrieren (stern.de, 19.10.2012). Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört auch der benötigte Netzausbau. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch lag 2011 in Deutschland nach BMU Aussage bei 12,5 %.

Bayern hat wie alle anderen Bundesländer auch ein eigenes Energiekonzept. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, der Nürnberger OB Maly, hat bei einem Energiekongress im Oktober 2012 in Nürnberg gesagt, dass 16 +1 Energiekonzepte zu viel sind, vor allem, weil sie nicht zusammen passen und deshalb ein eigenes Energieministerium benötigt würde (Fürther Nachrichten, 19.10.2012). Ein Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministerium wird in dem gleichen Artikel zitiert, dass z. B. Schleswig-Holstein davon träume, etwa dreimal so viel „Windstrom“ erzeugen zu wollen, bezogen auf den eigenen Strombedarf und Bayern, das bei Photovoltaik und Biomasse unglaubliche Zuwächse verbucht, von einer Stromautarkie träume. Nach dem Bayerischen Energiekonzept sollen 50 % des Bayerischen Stroms bis 2021 aus erneuerbaren Energien kommen, bezogen auf den Endenergieverbrauch 20 %. Die größten Ausbaupotenziale betreffen dabei die Solarenergie, die Windenergie und die Bioenergie.

Durch den Klimawandel wird bei steigenden Umgebungstemperaturen weniger Heizwärme im Winter benötigt. Dafür wird in heißen Sommermonaten voraussichtlich durch den Einsatz von Klimaanlage der Stromverbrauch ansteigen.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung für alle Einwohner anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Single-Haushalten höher sein, als bei Mehrpersonenhaushalten. Auch der Energieverbrauch bei älteren Menschen wird etwas höher sein, weil die körperlichen Aktivitäten eingeschränkt sind und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel in Anspruch genommen werden, wie z. B. Wäschetrockner oder Pedelecs und der Wärmebedarf bei der Raumwärme durch eingeschränkte körperliche Aktivität höher ist.

Bisher wird in der öffentlichen Diskussion die Energiewende nur im Hinblick auf die Stromversorgung betrachtet. Es fehlen die Aspekte der Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Versorgung mit Wärmeenergie.

3. Auswirkungen auf den Menschen, Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die Gesamtbevölkerung in Fürth steigt gemäß Prognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2011 auf 122.200 Einwohner im Jahr 2030 an. Dies entspricht einer absoluten Zunahme von 4,6 %. Bezüglich der Altersverteilung ist gravierend, dass der Anteil der über 60 bis unter 75-Jährigen von derzeit ca. 24 % an der Gesamtbevölkerung über knapp 27 % im Jahr 2020 auf über 30 % im Jahr 2030 ansteigt. Bei den über 75-Jährigen waren es 2010 über 8 %, 2020 über 10 % und 2030 über 11 %. Aus diesem Anstieg lässt sich schließen, dass die jüngeren Altersklassen dementsprechend zurückgehen. Schreibt man die Bevölkerungsprognose fort, wird zumindest die Altersgruppe über 75 noch weiter ansteigen, da die geburtenstarken Jahrgänge in Deutschland 1955 bis 1965 waren, d.h. diese Personen sind 2030 65 bis 75 Jahre alt.

Für den Umweltbereich und vor allem für die Ver- und Entsorgung ist in erster Linie die absolute Zunahme an Einwohnern von Belang. Nachdem der Betrachtungszeitraum knapp 20 Jahre umfasst, ist es unumgänglich auch die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel als auch den Umbau der Energieversorgung von zentraler Versorgung mit fossilen Energieträgern auf eine dezentrale Versorgung mit Erneuerbaren Energien mit einzubeziehen.

3.1. Auswirkungen auf den Menschen und Zusammenfassung

3.1.1. Boden, Bauen und Wohnen

Prognostiziert wird ein Bevölkerungszuwachs von 5.335 Personen. Diese Personen benötigen Wohnraum. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Bestandsverdichtung ist zu beachten, dass Flächen sparend gebaut wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung nehmen die Altersgruppen ab 60 zu. Diese Personen sind in der Regel nicht an neuen Eigenheimen interessiert. Sondern wollen aufgrund der sozialen Kontakte in ihrer Wohnumgebung bleiben. Anzustreben wären Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder altersgemischt, um den Wohnflächenverbrauch pro Kopf nicht weiter ansteigen zu lassen.

3.1.2. Wasser

Wasserverbrauch und Abwasseranfall steigen entsprechend der Bevölkerungszunahme in Fürth an. Die jahreszeitliche (Grund-)Wasserverfügbarkeit wird sich durch den Klimawandel verändern. Die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. hinsichtlich der Trinkwasseraufbereitung. Eventuell wird aufgrund der steigenden Umgebungstemperaturen und der dadurch verstärkten mikrobiologischen Aktivität auch wieder eine Chlorung des Wassers erforderlich (Wasserprobenentnahme an häuslichen Zapfstellen).

3.1.3. Luft

Die Erhöhung der Umgebungslufttemperatur wird durch den Klimawandel im Jahresmittel um mindestens 1° C oder auch um bis zu 2,5° C ansteigen. Besonders gravierend werden sich lange, trockene Hitzeperioden in den Sommermonaten auswirken. Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate, im Jahr 2003 gab es 3.500 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland. Der demografische Wandel wird dieses Problem verschärfen, da Kinder, kranke und alte Menschen besonders betroffen sind. Um die hitzebedingten Auswirkungen zu minimieren, ist ein Luftaustausch zwischen unbebauten und bebauten Bereichen zu ermöglichen (nächtliche Abkühlung), Riegelbebauungen sind zu vermeiden. Eine weitere

Begrünung eng bebauter Bereiche wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus. Bei den Luftschadstoffen sind die Stickoxid- und Ozonkonzentrationen zu beobachten.

3.1.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen - Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird durch den Klimawandel beeinflusst. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern ein. Dadurch verändern sich die Abhängigkeiten in Ökosystemen. Wissenschaftler schätzen, dass bis zu 30 % der heute heimischen Tier- und Pflanzenarten aussterben werden. Dies wird durch die sich heute verändernde Landnutzung verschärft. Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und für den Ausbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

Vermutlich wird sich auch die Bioabfallverwertung ändern. Aus der Kompostierung wird Vergärung und Kompostierung. Das entstehende Biogas ist zu verwerten.

3.1.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

Durch die Nuklearkatastrophe in Fukushima wurde ein drastischer Wandel in der Energieversorgung ausgelöst. Von zentralen fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren Energien. Ambitionierter Klimaschutz treibt den Umbau der Energieversorgung voran. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 80 bis 95 % reduziert werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien schreitet zügig voran, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und die zukünftige Versorgung mit Wärmeenergie sind ausbaufähig.

Durch den Klimawandel wird in der kalten Jahreszeit durch den Anstieg der Umgebungstemperatur der Heizenergiebedarf verringert. In den heißen Sommermonaten werden zukünftig vermutlich mehr Klimaanlage genutzt, was zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führt.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Ein-Personen-Haushalten höher sein. Bei älteren Menschen wird auch der Energieverbrauch etwas höher sein, weil die körperliche Aktivität eingeschränkt ist und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel eingesetzt werden (Pedelects, Wäschetrockner).

3.1.6. Auswirkungen auf den Menschen

Die gesundheitlichen Auswirkungen sommerlicher Hitzeperioden wurden bereits unter 3.1.3 beschrieben. Zunehmen werden auch durch Pollen verursachte Allergien. Lebensmittelbedingte Infektionen durch z.B. Salmonellen oder Campylobacter treten überwiegend in der wärmeren Jahreszeit auf und werden daher zunehmen. „Neue“ Krankheiten aus dem Mittelmeerraum, wie z. B. die Leishmaniose, die durch Sandmücken übertragen wird, sind zu beobachten. Nach Aussage des Robert-Koch-Institutes (Klimawandel und Gesundheit, 2010) werden bis in die 2030er Jahre keine eindeutig klimaassoziierten Gesundheitsrisiken von signifikantem Ausmaß zu beobachten sein. Aufgrund der unterschiedlichen Angaben zur Entwicklung der zukünftigen Umgebungslufttemperaturerhöhung sollte dieser Aspekt besonders beobachtet werden.

3.1.7. Schlussbemerkung

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz/Klimawandel betreffen alle Einwohner und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Prognosen über einen langen Zeitraum sind mit Unsicherheiten behaftet und müssen daher angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Thema bzw. diese Themen in einem mehrjährigen Abstand wieder zu behandeln.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 21.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Frau Karin Diedrich	Telefon: (0911) 974-1496
---	-----------------------------

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Beschluss	

Baumfällungen im Bereich des Bauvorhabens Grundig-Park

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Wiederanpflanzungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Als Ersatz für die insgesamt 76 unerlaubt entfernten Bäume ist eine Ersatzpflanzung von 244 Bäumen erforderlich. Da die Ersatzpflanzung nicht vollständig auf dem Grundstück erbracht werden kann, wird für jeden nicht gepflanzten Ersatzbaum eine Ausgleichszahlung von 882 € festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an den durch die Fa. P&P vorgelegten Wiederanpflanzungsplan eine nach fachlichen Gesichtspunkten sinnvolle und zukunftsfähige Ersatzpflanzung durchzusetzen und die sich daraus errechnende Ausgleichszahlung festzusetzen. Bei der Erstellung des Ausgleichskonzepts ist zu berücksichtigen, dass Ersatzpflanzungen möglichst dort vorgenommen werden sollen, wo die Bäume entfernt wurden, die im Bebauungsplan vorgesehenen Abstände von Gebäuden zur Bepflanzung eingehalten werden und keine zusätzlichen Baukörper zu Lasten des Grünbestandes erstellt werden. Weiter hat die Verwaltung zu prüfen, welche bußgeld- bzw. strafrechtlichen Konsequenzen aus den unerlaubten Fällungen zu ziehen sind. Dem Umweltausschuss ist dieses Ausgleichskonzept in einer seiner nächsten Sitzungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Besteht bei Bauvorhaben über die Erhaltungsfähigkeit von Bäumen zwischen Vorhabensträgern und der Stadt Fürth Dissens, so ist eine Baumkaution in Höhe der für die betroffenen Bäume erforderlichen Ausgleichszahlung zu fordern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Fürth die Aufnahme der privaten Waldflächen im Grundig-Park sowie ggf. weiterer Waldflächen in die Bannwaldverordnung zu beantragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zäune im Bereich des Waldes im Grundig Park beseitigen zu lassen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 in Sachen des Baumfrevels auf dem Gelände Grundig-Park u.a. folgendes beschlossen:

4. Unbeschadet der Geltendmachung von Strafzahlungen muss die vollständige Wiederaufforstung der entfernten Bäume an Ort und Stelle, wo immer rechtlich zulässig und naturschutzfachlich sinnvoll, sichergestellt werden. Die Pflanzungen sollen einen Stammumfang von mindestens 22 – 24 Zentimeter haben, zudem ist eine Pflege der Pflanzungen über mehrere Jahre sicherzustellen.
Die Einzelheiten werden im Umweltausschuss vorgestellt und beschlossen.
7. Es soll geprüft werden, ob bei Baugrundstücken mit schützenswertem Baumbestand angemessene Kauttionen für jeden Baum gemeinsam mit der Baugenehmigung verlangt werden können.
Die Ausgestaltung wird im Umweltausschuss behandelt.
8. ... Es soll des Weiteren im Umweltausschuss behandelt werden, ob der Waldbereich auf Privatgrund als Bannwald und FFH-Gebiet ausgewiesen werden kann.
9. Es wird rechtlich geprüft, ob den neuen Waldeigentümern das Setzen von Zäunen im rechtlichen Waldbereich untersagt werden kann.

Diese Punkte werden im Folgenden vertieft:

Zu 4. Wiederanpflanzung:

Als Grundlage für die Schadensermittlung und den Ausgleichsbedarf wurden der im Auftrag vom P&P erstellte Baumbestandsplan und die Pläne von P&P, in welchen der Umfang der Fällungen dargestellt wurde, herangezogen. Nicht eindeutig nachvollzogen werden konnte die Situation beim Birkenhain im Westen des Gebietes und am westlichen Waldrand, da hier keine exakte Baumaufnahme erfolgt ist. Dies wurde szt., da auf Grund der Vorhaben in diese Bereiche nicht hätte eingegriffen werden sollen, nicht als erforderlich angesehen. Für die Strauchbestände in dem Bereich, der im Bebauungsplan als Grünfläche dargestellt ist, gibt es ebenfalls aus diesem Grund keine Bestandsunterlagen. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, ob und ggf. in wie weit in diesen Bereich eingegriffen wurde.

Zur Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ersatzpflanzungen hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz die vorgelegten Unterlagen geprüft und vor Ort, soweit möglich, nachvollzogen. Dabei wurde, soweit vorhanden, auf die erfolgte Baumaufnahme, welche auch die Stammumfänge, Kronendurchmesser und eine Einschätzung der Vitalität enthält, zurückgegriffen. Danach ergibt sich folgende Situation:

Insgesamt wurden im Bereich des Grundig-Park 76 Bäume ohne Erlaubnis entfernt, für welche eine **Ersatzpflanzung von 244 Bäumen (dies entspricht einer Ausgleichszahlung von 215.208 €) erforderlich** ist. Diese Bewertung bewegt sich im oberen Mittelfeld des von der Baumschutzverordnung vorgesehenen Rahmens der vorliegend von 162 Bäumen bis maximal 291 Bäumen reicht.

In dem beigefügten Wiederanpflanzungsplan schlägt P&P vor, im Bereich Grundig-Park über die ursprüngliche Planung hinaus 94 weitere Bäume zu pflanzen. Nachdem die weiteren 150 erforderlichen Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück nicht erbracht werden können, sind diese in Form einer Ausgleichszahlung von 132.300 € (150 * 882 €) abzulösen. Auf Grund der Anforderungen des Umweltausschusses können sich diese Zahlen noch verändern; die Bewertung ist dann entsprechend fortzuschreiben.

Die vorgelegte Planung zur Wiederanpflanzung erscheint aus fachlicher Sicht im Großen und Ganzen akzeptabel (einige der vorgeschlagenen Pflanzungen können wohl nicht realisiert werden, dafür wird eine höhere Ausgleichszahlung zu leisten sein), sofern folgende Maßgaben beachtet werden:

1. Folgende Baumarten wurden laut Baumbestandsplan gefällt: Hängebirken, Gewöhnliche Kiefern, Rotbuche, Gemeine Buchen, Stieleichen, Hainbuchen, Blaue Atlas-Zeder. Folgende Pflanzenarten sind als Ausgleichspflanzung in einer Pflanzgröße von H 3 x v. mDB 20-25 vorgesehen: Spitz-Ahorn, Feld-Ahorn, Hainbuche, Weißdorn, Vogel-Kirsche, Ebereschenarten, Stiel-Eiche, Weichsel-Kirsche, Obstbaumarten

Mindestens 80% der Ersatzbäume sollen den Arten der gefällten Bäume entsprechen. Die nicht standortheimische Blaue Atlas-Zeder soll nicht gepflanzt werden, die Kiefern sind in ihrem Anteil auf maximal 3 % zu beschränken. Der Weißdorn und die Weichselkirsche werden nicht als Ausgleichspflanzung angerechnet, da sie zu kleinwüchsig sind. Bei den Ebereschen-Arten werden nur heimische Arten verwendet.

2. Aufbau einer Baumkulisse entlang der Straße Am Europakanal
Bereits im städtebaulichen Vertrag war in einem geringen Abstand zur Bebauung eine nördliche Abpflanzung vorgesehen. Diese Bepflanzung soll als Ausgleichspflanzung verdichtet werden.
Dieser Verdichtung wird zugestimmt, die geplanten Großbäume haben jedoch, entgegen der planlichen Darstellung im städtebaulichen Vertrag, vom Stammfuß zur angrenzenden Bebauung einen Mindestabstand von 6 Metern einzuhalten.
3. Verdichtung von Baumbeständen
Westlich der geplanten Gebäude C 1.1, C 1.2, C 1.3, C 2.1, C 2.2 und C 2.3 ist eine Verdichtung von Baumbeständen mit einem Abstand der Stämme von ca. 12 Metern zur Bebauung vorgesehen, die Kronentraufen liegen entsprechend näher. Der Abstand der Bäume im Westen der Bebauung ist zu gering, Probleme mit dem Baumschutz sind vorprogrammiert. Eine Verzahnung der neuen Baumbestände mit den nach dem Freiflächengestaltungsplan (FFGP) vorgesehenen Pflanzungen ist hier gegeben, was aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll ist.

Es wird nur eine Wiederanpflanzung innerhalb der entsprechenden Darstellung des Bebauungsplanes zugelassen. Dieser sieht zum Waldrand im Westen einen Mindestabstand von 15 Metern vor (Waldrand bezieht sich auf den Rand der Krone, das heißt es sind ca. 19 Meter Abstand mit dem Stamm zur Bebauung einzuhalten). Für dargestellte Pflanzungen laut FFGP in diesem Bereich ist ein neuer Standort zu finden.

Nur zur Information: Die Darstellung der Gebäude C 3.1 und C 3.2 im westlichen Teil des Geländes stimmt nicht mit dem Masterplan überein.

Im Nordwesten des Plangebietes, nördlich des geplanten Gebäudes E 7, sind ebenfalls Baumreihen geplant. Hier ist es erforderlich die Pflanzstandorte auf die vorhandenen Bäume abzustimmen. Einzelne Bäume müssen deshalb aus der Planung entfernt werden.

4. Südlich des Gebäudes E 7 ist die Wiederherstellung waldartiger Strukturen mit Baumarten wie Eichen, Hainbuchen, Kiefern und Ahorn vorgesehen. Der Abstand der Stämme der Neupflanzungen zum nördlich geplanten Haus beträgt ca. 17 bis 25 Meter. Der Bebauungsplan sieht als Abstand zum Waldrand im Süden 12 Meter vor, was hier eingehalten würde. Kurz- und Mittelfristig dürfte dadurch kein Konflikt Baum und Bebauung entstehen.
5. Südlicher Waldrand
Die Nachpflanzungen im Bereich der laut Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünfläche am südlichen Rand rücken bis auf ca. 7-8 Meter an die Bebauung heran (gemessen vom Stamm, der Kronenrand dann entsprechend näher). Kurzfristige Konflikte

mit dem Baumschutz sind vorprogrammiert.

Dieser Planung wird nicht zugestimmt. Statt dessen muss der Abstand der Gehölze zur Bebauung, die zur Ausgleichspflanzung gehören, hier mindestens 10 Meter betragen (gemessen vom Stamm). Gepflanzt werden sollen dort nur Bäume 3. Ordnung (z. B. Vogelkirsche, Eberesche) und Bäume 2. Ordnung (z.B. Hainbuche), die eine geringere Größe aufweisen. Nicht verwirklichte Pflanzungen (auf Grund bereits vorhandenem Baum- bzw. Strauchbewuchs) werden monetär ausgeglichen.

6. Ehemalige Wegetrasse

Der ehemalige Weg durch den südlich angrenzenden Wald wurde entsiegelt. Es ist geplant hier Ausgleichspflanzungen zu verwirklichen.

Dies wird unter der Voraussetzung, dass eine sachgerechte Bodenvorbereitung mit Bodenaustausch durchgeführt wird, akzeptiert.

7. Sträucher

Für den Bereich der im Bebauungsplan als private Grünfläche zum Schutz von Bäumen und Sträuchern festgesetzten Flächen liegen keine Informationen hinsichtlich des Bestandes an Sträuchern vor. Eine exakte Bilanzierung der ebenfalls entfernten Sträucher war deshalb nicht möglich. Die noch vorhandenen Sträucher sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erhalten. Wünschenswert wäre eine angemessene Ergänzung dieser Strauchpflanzungen.

Eine rechtliche Möglichkeit zur Durchsetzung dieser Anforderung wird jedoch nicht gesehen.

8. Die Firma P&P beabsichtigt, eine Obstwiese an Stelle des gefälltten Birkenhains anzulegen. Da Obstbäume einen deutlich geringeren Kronendurchmesser aufweisen, werden sie bei der Bewertung der Ersatzpflanzungen nur mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

Es sind ausschließlich Obstbaumhochstämme mit regionalen Arten zu verwenden. Die Pflanzung der Bäume darf nicht innerhalb des Kronentraufenbereiches der angrenzenden Bestandsbäume erfolgen.

9. Zeitlicher Ablauf

Der Beginn der Pflanzungen im Süden des Areals hat im Frühjahr 2014 zu erfolgen; die endgültige Fertigstellung nach Baufortschritt, spätestens jedoch im Herbst 2016.

10. Es ist erforderlich, dass nach dem Verkauf der Grundstücke durch P&P die künftigen Grundstückseigentümer mit der Herstellung der Ausgleichspflanzungen einverstanden sind (teilweise wurden bereits Kaufverträge geschlossen, nach Mitteilung von P&P sei der Eigentumsübergang jedoch noch nicht vollzogen). Ein Einverständnis der künftigen Grundstückseigentümer mit den Pflanzungen, sowie die künftige Pflege und der Erhalt der Pflanzungen sind vertraglich bzw. notariell zu regeln.

Erforderlich ist daher zur Sicherung eines dauerhaften Erhalts der Wiederanpflanzungen, dass die Fa. P&P die entsprechenden vertraglichen bzw. notariellen Vereinbarungen nachweist. Festzulegen ist dabei,

- dass die Grundstückseigentümer die Ausgleichspflanzungen auf Dauer erhalten und
- dass diese bei einem Ausfall umgehend und immer wieder ersetzt werden, sowie die Verantwortlichkeiten und das Verfahren dieses Ersatzes.

11. Die Prüfung, ob und ggf. welche bußgeld- bzw. strafrechtlichen Konsequenzen aus den unerlaubten Fällungen zu ziehen sind, wurde eingeleitet. Dabei werden auch die Belange des Artenschutzes und etwaige Auswirkungen auf das benachbarte FFH-Gebiet berücksichtigt. Das weitere Verfahren wird mit den Strafverfolgungsbehörden abgestimmt.

12. Die Firma P&P hat eine „Artenschutzrechtliche Einschätzung zur Fällung von Bäumen im Bereich der Waldtraufe“ vorgelegt. Das Ziel, den Verlust der Bäume durch das Aufhängen von Nistkästen auszugleichen, kann aus fachlicher Sicht akzeptiert werden. Die Anzahl der Kästen soll einvernehmlich mit der Stadt Fürth festgelegt werden. Auch eine Ausweisung von Bäumen, die aus der Nutzung genommen werden sollen, ist sinnvoll (Biotopbäume). Zur Beurteilung der Auswirkungen sind jedoch noch folgende, differenziertere Betrachtungen erforderlich:

- eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Angaben zum Monitoring und
- eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung.

Die Fa. P&P wurde aufgefordert, diese Unterlagen durch einen fachlich geeigneten Gutachter erstellen zu lassen und der Stadt Fürth zur Bewertung vorzulegen. Dies bleibt abzuwarten.

13. Weitere Maßgaben

Der dauerhafte Erhalt der im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzten Baumgruppe erfordert größtmögliche Sorgfalt und Rücksichtnahme. Um dies zu gewährleisten, soll die Fa. P&P aufgefordert werden, die Erwerber der Fläche im notariellen Kaufvertrag zu informieren, dass Auffüllungen und Abgrabungen im Kronentraufbereich der Baumgruppe nicht stattfinden dürfen, die Gebäude entsprechend zu situieren und zu dimensionieren sind, auch bei der Freianlagenplanung ist dies zu beachten. Die Garage ist mit einem Punktfundament zu gründen.

Dem Umweltausschuss ist der Fortgang der Sachbehandlung zur Kenntnis zu geben.

Zu 7. Baumkaution:

Eine Baumkaution ist nach Einschätzung der Verwaltung kein Mittel, welches bei baumschutzrelevanten Vorhaben regelmäßig zum Einsatz kommen kann. Vielmehr bietet sich eine Baumkaution nur in Fällen an, in welchen zwischen Bauherr/Grundstückseigentümer und der Stadt Fürth kein Konsens über die Erhaltungsfähigkeit eines Baumes erreicht werden kann.

Beispiel:

Bauherr/Grundstückseigentümer weist in seinen Planungen einen Baum als zu erhaltend aus, während die Verwaltung der Auffassung ist, dass der Baum mittelfristig an diesem Standort nicht erhalten werden kann (z.B. zu nahe am Baukörper). Bauherr/Grundstückseigentümer will in solchen Fällen meist eine Ausgleichszahlung nicht akzeptieren.

Lösung:

OA fordert die Hinterlegung einer Kaution in Höhe der für eine Ausgleichszahlung errechneten Summe. Nach Ablauf von spätestens 5 Jahren (3 Jahre, wie von Bündnis 90/Die Grünen angedacht, erscheinen aus fachlicher Sicht nicht ausreichend) wird geprüft, ob der Baum die Baumaßnahme „überlebt“ hat. Wenn nicht, verfällt die Kaution zu Gunsten der Stadt Fürth (theoretisch jedenfalls). In der Praxis wird das wohl aber nicht so leicht umzusetzen sein. Mögliche Einlassungen der Betroffenen, dass der Baum nicht wegen des Bauvorhabens, sondern wegen des dritten regenarmen Sommers in Folge abgestorben sei, können im Zweifel wohl nicht widerlegt werden. Streitigkeiten sind insoweit vorprogrammiert.

H.E. kommt somit kommt eine Baumkaution nur in wenigen Ausnahmefällen in Betracht. Diese obligatorisch in allen Fällen zu fordern wäre zum einen nicht verhältnismäßig, weil die anfallenden Kosten vor allem bei Einzel- Bauvorhaben beträchtlich wären und auch Kauttionen für Bäume (jeweils derzeit 882 €) gefordert werden müssten, die überhaupt nicht zur Disposition stehen. Auf der anderen Seite wäre auch der Verwaltungsaufwand für die Untere Naturschutzbehörde kaum mehr zu bewältigen. Mit Bankbürgschaften abgesicherte Kauttionen sind für die Betroffenen durchaus mit erheblichen Kosten verbunden (eine Bankbürgschaft von

15.000 € kann mit jährlichen Kosten bis zu 700 € verbunden sein). Eine obligatorische Baumkaution bringt nach Überzeugung der Verwaltung keinerlei Nutzen, sondern belastet nur unnötig insbes. Bauherrn/Grundstückseigentümer und auch die Verwaltung.

Im Falle Grundig-Park hätte eine Baumkaution zudem keine Auswirkungen gezeigt, da das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz eine solche nicht für Bäume gefordert hätte, die dem Bauvorhaben nicht im Wege stehen. Denkbar wäre dies nur für einige wenige südlich befindliche Bäume gewesen, die sehr nahe an den jeweiligen Baukörpern lagen. Illegale, nicht vorhersehbare Fällungen sind mit einer Baumkaution nicht zu verhindern.

Derzeit erscheinen 4 Bäume östlich des Einfahrtsbereichs zum Grundig-Park durch die Freianlagenplanung stark gefährdet, da Wege in deren Kronentraufbereich verlaufen. Hier böte sich das Instrument der Baumkaution an. Die Verwaltung beabsichtigt, eine Kautionshöhe in Höhe der im Falle der Entfernung der Bäume zu leistenden Ausgleichszahlung zu fordern.

Zu 8. Rechtlicher Schutz des privaten Waldbereiches:

Der rechtskräftige Bebauungsplan stellt sowohl Wald, als auch eine private Grünfläche zum Schutz von Bäumen und Sträuchern dar. Ein Erhalt dieser Strukturen ist somit zunächst planungsrechtlich geboten. Daneben gilt für Folgendes:

1. Ausweisung als Bannwald

Verfahrensführende Behörde ist hier das Landratsamt Fürth.

Im Verfahren der letzten Änderung der Bannwaldverordnung 2004 beantragte der BUND Naturschutz, den Wald im Bereich des Grundigareals in den Bannwald aufzunehmen. Dem wurde nicht stattgegeben.

Gleichwohl besteht natürlich die Möglichkeit, beim Landratsamt Fürth/Untere Naturschutzbehörde erneut eine Änderung der Bannwaldverordnung zu beantragen, mit dem Ziel, den Waldbereich im Gebiet des Grundig-Park als Bannwald auszuweisen.

Hinweis: Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Änderung der Bannwaldverordnung wäre es sinnvoll, die gesamten Grenzen des Bannwaldes im Stadtgebiet Fürth im Hinblick auf einen Änderungsbedarf zu überprüfen. Die Flächen, die als Bannwald neu ausgewiesen werden, sind für die Stadt Fürth nicht mehr überplanbar.

2. Aufnahme in das FFH-Gebiet

Ein Antrag zur Aufnahme der Flächen in das FFH-Gebiet müsste beim Umweltministerium gestellt werden. Handelt es sich um Privatflächen ist die Aufnahme in das FFH-Gebiet nach Einschätzung der Regierung von Mittelfranken relativ unwahrscheinlich. Denkbar wäre grundsätzlich, dass die Stadt Fürth im Rahmen des Vorkaufsrechts ausübt (Begründung Naturschutz) und die betreffenden Waldflächen erwirbt und dann die Aufnahme der Flächen in das FFH-Gebiet beantragt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Stadt Fürth dann auch für die Verkehrssicherung der Flächen verantwortlich wäre. Wegen der an den Wald heranrückenden Bebauung würde insoweit ein wohl kaum zu kalkulierendes Haftungs- und Kostenrisiko zu Lasten der Stadt entstehen.

3. Spezieller Artenschutz bei forstwirtschaftlichen Nutzungen und Verkehrssicherung / Erweiterung des Baumbestandsplanes

P&P hat den Baumbestand im Fallbereich der Bäume zu den geplanten Häusern kartiert. Dies ist im Hinblick auf eine Nachvollziehbarkeit etwaiger Veränderungen hilfreich.

Unabhängig von einer Ausweisung der Waldflächen als FFH-Gebiet ist im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung oder bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht auf den Waldflächen in den Privatgrundstücken der spezielle

Artenschutz zu beachten. Gegebenenfalls sind auch vorgezogene Ausgleichs- (CEF-) Maßnahmen durchzuführen. Da eine forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes weder anzeige-, noch genehmigungsbedürftig ist, ist die Nachvollziehbarkeit künftiger Veränderungen in diesem Bereich nur bedingt gegeben.

Zu 9. Einzäunungen im Waldbereich:

Der geltende Bebauungsplan enthält Festsetzungen zur Einfriedung der Gartenflächen und der privaten Grünflächen, zu einer Einfriedung der Waldflächen trifft er dagegen keine Aussagen.

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Zäunen im Wald kann jedoch auf andere Regelwerke zurückgegriffen werden:

- Ein Zaun im Außenbereich kann eine baurechtliche Genehmigung erfordern. Ausgenommen sind hiervon offene, sockellose Einfriedungen, welche dem Schutz von Forstkulturen dienen. Zumindest die letztgenannte Voraussetzung erscheint hier nicht gegeben zu sein.
- Art. 141 der Bayerischen Verfassung gewährt jedermann das Recht auf Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald.
- Dieses Grundrecht der Bayerischen Verfassung wird sowohl im Bayerischen Naturschutzgesetz, als auch im Bayerischen Waldgesetz wieder aufgegriffen. Nach Art. 27 des Bayerischen Naturschutzgesetzes dürfen alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, von jedermann unentgeltlich betreten werden. Art. 13 des Bayerischen Waldgesetzes gestattet jedermann das unentgeltliche Betreten des Waldes zum Zweck des Genusses der Naturschönheiten und zur Erholung.

Danach kann festgestellt werden, dass die Einzäunung der Waldflächen auf den Privatgrundstücken unzulässig ist. P&P bzw. die künftigen Eigentümer der Flächen sind daher aufzufordern, den vorhandenen Zaun (Maschendrahtzaun ohne Sockel) zu entfernen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 20.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Frau Gertrud Royer	Telefon: (0911) 974-1254
--	-----------------------------



LEGENDE

- Baum, Bestand
- Baum nach Freiflächenplanung
- Baum, Ausgleichspflanzung
- Mischwald, Bestand
- Hecke, Planung
- Vegetationsfläche
- Rasengitterstein
- Gehweg
- Straße, Asphalt
- Standort Müll, überdacht, extensive Dachbegrünung
- Standort Fahrrad

Index	Datum	Art der Änderung	Kürzel
L	10.01.2014	Anpassung Gebäude C1 und C2	IB
K	16.12.2013	Masterplan Stand 16.12.13, Nachkartierung Baumbestand	VS
J	09.12.2013	Ergänzung Ersatzpflanzungen E5/E6	VS
I	09.12.2013	Anpassung Gebäude C2.1/C2.2, Ersatzpflanzungen E3	VS
H	06.12.2013	Anpassung Gebäude E7/C3/E4/D3-4, Anpassung Stückzahl Ersatzpflanzungen (-34 Stk)	VS
G	05.12.2013	Anpassung Gebäude E7	VS
F	05.12.2013	Anpassung Gebäude E7/E8, Baumpflanzung E4-8, Ergänzung Windwurf, Ergänzung Baumbestand Nachvermessung	VS
E	04.12.2013	Anpassung Gebäude E4	VS
D	03.12.2013	Ergänzung Ersatzpflanzungen Grundstück Süd 35 Stk	VS
C	29.11.2013	Ergänzung Ersatzpflanzungen 60 Stk, Ersatzpflanzungen Nachbargrundstück	IB
B	26.11.2013	Ergänzung Ersatzpflanzungen 54 Stück	VS
A	11.11.2013	Ergänzung Freiflächenplanung Gebäude E3 / D5/6	VS

PFLANZENVERWENDUNG im Planungsgebiet

- Bäume im Straßenraum**
H 3 x v, m.B. STU 18 - 20
- 47 Stk APC Acer platanoides 'Cleveland'
 - 20 Stk CPS Crataegus x prunifolia 'Splendens'
 - Spitz-Ahorn
 - Pflaumenblättriger Weißdorn
- Bäume (kleinkronig)**
H 3 x v, m.B. STU 16 - 18
- 25 Stk PSS Prunus serrulata 'Shirofugen'
 - 20 Stk SA Sobos aria
 - Weißer Zierkirsche
 - Mehlbeere
- Obstbäume (kleinkronig)**
H 3 x v, m.B. STU 14 - 16
- 11 Stk M Malus Red Sentinel
 - 12 Stk M Malus floribunda
 - 06 Stk OB Obstbaum, standortgerecht und regionaltypisch zur Ergänzung der Streuobstwiese
 - Zierapfel
 - Vielblütiger Apfel
- 141 Stk**
- Hecken**
He 2 x v, o.B. H 125-150
- Carpinus betulus
 - Fagus sylvatica
 - Hainbuche
 - Rot-Buche
- Sträucher**
Str 2 x v, o.B. / m.B 125-150
- Cornus mas
 - Cornus sanguinea
 - Corylus avellana
 - Euonymus europaeus
 - Ligustrum vulgare
 - Rhamnus cathartica
 - Rhamnus frangula
 - Rosa arvensis
 - Rosa canina
 - Rosa pimpinellifolia
 - Kornelkirsche
 - Roter Hartriegel
 - Haselnuss
 - Gew. Spindelstrauch
 - Gew. Liguster
 - Echter Kreuzdorn
 - Faulbaum
 - Kriechrose
 - Hundsrose
 - Bibernell-Rose
- Bodendecker**
H 25-30, mTb
- Cotoneaster dammeri
 - Potentilla fruticosa 'Goldfinger'
 - Ribes alpinum
 - Ribes nigrum
 - Rosa l.A.
 - Lonicera pileata
 - Hedera helix
 - Vinca minor
 - Parthenocissus tricuspidata
 - Parthenocissus quinquefolia
 - Hedera helix
- Kletterpflanzen**
mTb
- Parthenocissus tricuspidata
 - Parthenocissus quinquefolia
 - Hedera helix
- Ext. Dachbegrünung**
H 15 - 30 cm
- Sedum saxifraga 'Weiße Tatra'
 - Sedum spurium
 - Sedum telephium 'Herbsttraube'

- Baumpflanzung geplant nach Freiflächengestaltungsplan: 141 Stk
 - Baumpflanzung als Ausgleichsmaßnahme: 94 Stk
- Stand: 09.12.2013
- Mögliche Baumarten für Ausgleichspflanzungen:**
mTb
Qualitäten: H 3xv mDB STU 20-25
- Spitz-Ahorn
 - Feld-Ahorn
 - Hainbuche
 - Weissdorn
 - Vogel-Kirsche
 - Ebereschenarten
 - Stiel-Eiche
 - Weichsel-Kirsche
- Streuobstwiese:**
- Apfel
 - Birne
 - Zwetschgen
 - Süßkirsche

Bauvorhaben:
Max-Grundig-Park,
Am Europakanal

Bauherr:
P&P Metropol Neubau GmbH
Isaak-Loewi-Straße 11
90763 Fürth

Unterschrift Bauherr

ÜBERSICHTSPLAN FREIANLAGEN
mit Ausgleichspflanzungen

Datum:	2011_09-AP-01	Verfasser:	JW / VS	Nummer:	FGP-03_L
Maßstab:	1:500				
Erstellt:	23.09.2011				
Stand:	10.01.2014				

WLG Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH
Schreiberhäuser Straße 3
90475 Nürnberg
0911 8177 688 0
www.wollborn.com

© WLG 2011



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 16.12.2013	Antragsnummer: AF/082/2013	Antragsdatum: 16.12.2013
Gegenstand des Antrags: Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 16.12.2013 - Sperrmüllentsorgung am 21.04.2011, Gustavstraße	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Die Anfragen werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung **am 30.01.2014** des folgenden Gremiums **verwiesen: Umweltausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 17.12.2013
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
90744 Fürth

Heidi Lau
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Telefon: 0911 757777
Telefax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de

Fürth, den 16.12.2013

Anfragen zur Stadtratssitzung am 18. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 18. Dezember 2013 stelle ich folgenden Anfragen:

bezüglich **Sperrmüllentsorgung (?) am 21.04.2011, Gustavstr. 41, I.OG
Wohnungsmieter G.A. (Name bekannt)**

- 1) Trifft es zu, dass am 21.04.2011 in der Gustavstr. 41, I.OG eine Sperrmüllabfuhr stattgefunden hat ?
- 2) Falls es eine solche gab, zu welcher Tageszeit wurde sie durchgeführt?
- 3) Ist der Stadt bekannt, ob der Eigentümer der Wohnung mit dieser Sperrmüllabfuhr, so es eine gab, einverstanden war?
- 4) Wer hat diese Sperrmüllabfuhr, so es eine gab, beauftragt oder angefordert?
- 5) Ist der Stadt bekannt, dass bei dieser Sperrmüllabfuhr, so es eine gab, das komplette Kinderzimmer inklusive aller Kleidungsstücke und Spielsachen eines fünfjährigen Kindes entsorgt wurde?
- 6) Ist der Stadt bekannt, dass es sich bei dem Betroffenen um einen alleinerziehenden Vater gehandelt hat, der an Diabetes leidet und Fürther mit Migrationshintergrund ist ?
- 7) Hiermit bitte ich um die Aufklärung der Umstände dieser Aktion, insbesondere, ob diese aktenkundig bei der Stadt Fürth ist.
- 8) Hiermit bitte um Stellungnahme bezüglich eines Schreibens vom 24.10.2012 an das Amtsgericht Fürth zum Aktenzeichen AZ 370C 1810/12, insbesondere ob daran Mitarbeiter der Stadt Fürth beteiligt waren.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau
Freie Wähler Fürth (FWF)

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Anfrage von Frau StR Lau, FWF vom 16.12.2013 - Sperrmüllentsorgung Gustavstraße am 21.04.2011

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III-70

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Vorab ist zu erwähnen, dass der „Vorfall“ sich bereits am 21.04.2011, also vor knapp 3 Jahren ereignet hat. Schriftliche Aufzeichnung existieren nicht, der Sachverhalt musste aus diesem Grund aus den Erinnerungen des Sachgebietsleiters rekonstruiert werden.

1) Trifft es zu, dass am 21.04.2011 in der Gustavstr. 41, I.OG eine Sperrmüllabfuhr stattgefunden hat?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass von Seiten der Abfallwirtschaft niemals Sperrmülltermine „geschossweise“ vergeben werden. Die Termine werden nur bezogen auf die Adresse terminiert.

Aber selbst hier muss die Anfrage klar und deutlich verneint werden. Für den 21.04.2011 war für das Anwesen Gustavstr. 41 KEIN Sperrmülltermin vereinbart.

An diesem Tag, es war der Gründonnerstag, ging beim Sachgebietsleiter ein Anruf ein, dass es in der Gustavstraße aussehe „wie bei den Schweinen“. Wer dieser Anrufer war, kann nicht mehr gesagt werden. Da diese Anrufe nicht Neues sind und auch nicht der einzige in dieser Richtung war, wurden die Zivildienstleistenden verständigt um den Müll, der nicht genauer beschrieben

war, abzuholen. Gleichzeitig wurden sie auch an die bekannten Plätze in der Gustavstraße geschickt um dort zu überprüfen, ob wieder etwas abgelegt wurde. Dies sind folgende Plätze die mind. wöchentlich überprüft werden: Gustavstr./Schindelgasse, Gustavstr./Mühlstraße, Mühlstr./Duckla und Grüner Markt/Norma.

Da es der Gründonnerstag gewesen ist, wurde seitens des Sachgebietsleiters darauf gedrängt, dies noch am selben Tag zu erledigen. Der Müll sollte nicht über die Osterfeiertage liegen bleiben.

Die Zivildienstleistenden, die bis Mitte 2011 die Aufgabe zur Beseitigung der wilden Müllplätze hatten, waren mit einem VW-Bus FÜ-2020 unterwegs.

Es handelte sich nicht um eine reguläre Sperrmüllabfuhr. Es waren weder das Sperrmüllfahrzeug, noch das sog. Eisenauto bei der Abholung beteiligt. Es war die Beseitigung eines gemeldeten „Wilden Mülls“.

2) **Falls es eine solche gab, zu welcher Tageszeit wurde sie durchgeführt?**

Bei der Beseitigung von wilden „Müllplätzen“ wird keine Uhrzeit vermerkt.

3) **Ist der Stadt bekannt, ob der Eigentümer der Wohnung mit dieser Sperrmüllabfuhr, so es eine gab, einverstanden war?**

Da es sich nicht um eine Sperrmüllabfuhr gehandelt hat, war kein Verursacher bekannt.

4) **Wer hat diese Sperrmüllabfuhr, so es eine gab, beauftragt oder angefordert?**

Siehe oben

5) **Ist der Stadt bekannt, dass bei dieser Sperrmüllabfuhr, so es eine gab, das komplette Kinderzimmer inklusive aller Kleidungsstücke und Spielsachen eines fünfjährigen Kindes entsorgt wurde?**

Weder bei der Entsorgung von „Wildem Müll“ noch bei Sperrmüllabfuhr wird notiert um welche Gegenstände es sich gehandelt hat.

6) **Ist der Stadt bekannt, dass es sich bei dem Betroffenen um einen alleinerziehenden Vater gehandelt hat, der an Diabetes leidet und Fürther mit Migrationshintergrund ist?**

Die Stadt Fürth verlangt bei der Beseitigung von „Wildem Müll“ (auch nicht bei Sperrmüll) von den Anwohnern weder ein Gesundheitszeugnis, eine Abstammungserklärung noch einen Nachweis über den Familienstand.

7) **Hiermit bitte ich um Aufklärung der Umstände dieser Aktion, insbesondere, ob diese aktenkundig bei der Stadt Fürth ist.**

Die Umstände dürften mit den Erläuterungen 1 – 6 aufgeklärt sein. Am Tag gibt es mehrere Meldungen (Bürger, Polizei, Stadträte, Straßenbegeher....) über „Wilde Müllplätze“. Diese werden schnell und unbürokratisch abgearbeitet. Akten liegen nicht vor.

- 8) Hiermit bitte ich um Stellungnahme bezüglich eines Schreibens vom 24.10.2012 an das Amtsgericht Fürth zum Aktenzeichen AZ370C 1810/12, insbesondere ob daran Mitarbeiter der Stadt Fürth beteiligt waren.

Der Fürther Stadtverwaltung sind weder solche Schreiben noch ein gerichtliches Verfahren bekannt, die Stadt als juristische Person war auch in keinerlei Rechtsstreit im o.g. Zusammenhang verwickelt.

Ob einzelne Mitarbeiter möglicherweise als Privatperson gerichtliche Schreiben erhalten haben, kann nicht ausgeschlossen werden, ist für die Stadt aber ohne Belang.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 22.01.2014

 Unterschrift der Referentin bzw.
 des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/324/2014	Antragsdatum: 08.01.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Sachstandsbericht Quecksilberbelastung im Stadtgebiet Fürth	Bearbeiter: Anita Egermeier	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Umweltausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. Fax an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
 - 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. III den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 09.01.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldimot-online.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

90744 Fürth

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

8. Januar 2014

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 30. Januar 2014
Sachstandsbericht Quecksilberbelastung im Stadtgebiet Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Sitzung des Umweltausschuss am 30. Januar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

1. Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz legt eine Sachstandsbericht zur Quecksilberbelastung im Stadtgebiet Fürth vor. Hierbei soll insbesondere auf die noch vorhandenen Quecksilberbelastungen in Wohngebäuden und der Umgang mit der Schadstoffbelastung, Sanierungsaufgaben, Sanierungsverpflichtungen u.ä. eingegangen werden.
2. Die Verwaltung legt dar, unter welchen Voraussetzungen welche Personengruppen Informationen über Quecksilberbelastungen von Wohnungen und Häusern erhalten.

Begründung:

Im Stadtgebiet Fürth sind immer noch eine Vielzahl von Quecksilberbelastungen im Boden, Gebäuden und Wohnungen vorhanden, es ist von Interesse, über den aktuellen Sachstand der Sanierungsmaßnahmen und zukünftige Maßnahmen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Sachstandsbericht Quecksilberbelastung im Stadtgebiet Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III/OA/U

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt:

Nachfolgend wird ein Überblick über die entsprechenden Aktivitäten des Upl von 1989 – 2004 gegeben. Weiterhin erfolgen einige Ausführungen zum Antrag.

1. Anfänge (Veranlassung und Erfassung der Verdachtsanwesen)

Erste Indizien für nachhaltige Folgen der Spiegelherstellung in Fürth hatten sich 1989 durch div. Raumluftmessungen im Amtshaus Kohlenmarkt 3 ergeben. In voller Tragweite evident wurde die Quecksilber (Hg) - Problematik aber erst durch eine umfassende Bestandsaufnahme (historische Erkundung) und orientierende Gebäudeuntersuchungen, (1991- 1993).

Durch die historische Erkundung wurden insgesamt 264 Verdachtsanwesen erfasst, v. a. aus alten Adressbüchern. Mittels ergänzender Bauaktenauswertung reduzierten sich

konkrete Verdachtsmomente auf 124 Anwesen, die dann durch ein Raumluft-Monitoring orientierend untersucht wurden. Insgesamt wurden 45 unterschiedlich Hg-belastete Objekte bekannt.

2. Modellstudie „Hg-Sanierung Fürth“ und Förderprogramm „Hg-Altstandorte“

Da den Stand der Technik repräsentierende Sanierungsverfahren nicht verfügbar waren, wurde 1993 – 1995 eine Modellstudie durchgeführt, um 2 benachbarte Anwesen in der Blumenstraße exemplarisch zu sanieren. Die Kosten dafür beliefen sich auf 1,38 Mio € mit Anteilfinanzierung durch GAB mbH (60 %), StMLU (30 %) und Stadt Fürth (10 %).

1996 wurde mit der GAB mbH ein Förderprogramm initiiert. Die sanierungsvorbereitende Detailuntersuchung incl. Kostenschätzung/Sanierungskonzept wurde zunächst mit 75 % bezuschusst, die Gesamtmaßnahme mit max. 40 % der förderfähigen Kosten (incl. Detailuntersuchung). Das Förderprogramm wurde im Oktober 2004 abgeschlossen. Die förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich zum 05.10.2004 auf 3.100.853,83 €, die investierten Fördermittel auf 1.168.539,55 € mit Zuschussanteilen der GAB mbH von 870.189,02 € (74,47 %) und einem Beitrag der Stadt Fürth von 298.350,52 € (25,53 %). Modellstudie und Förderprogramm waren freiwillige Leistungen, eine Rechtspflicht der Stadt Fürth war insoweit nicht gegeben.

3. Durchgeführte Detailuntersuchungen und Sanierungen

Im Rahmen des Förderprogramms wurden 30 Anwesen detailuntersucht. Bei 4 weiteren Objekten waren Detailuntersuchungen bereits zuvor (Modellstudie) bzw. ohne Zuschüsse (2 städt. Anwesen) durchgeführt worden. Sanierungsmaßnahmen wurden incl. ehemaliges Amtshaus Kohlenmarkt (dort reduzierte Förderpauschale) in 16 Objekten (Voll- oder Teilsanierungen) bezuschusst. Unter Berücksichtigung der 2 Modellanwesen und der Königstraße 89 (Jüd. Museum) wurden insgesamt in 19 Fällen fachtechnisch dokumentierte Hg-Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Abzüglich der 19 Anwesen und eines Standortes ohne Handlungsbedarf verblieben somit 14 detailuntersuchte Anwesen, für die Sanierungsempfehlungen ausgesprochen, diese aber nicht umgesetzt wurden sowie 11 Anwesen ohne Schadensabgrenzung, bei denen die Eigentümer - trotz mehrfachen Förderangebots - kein Interesse hatten. Insofern waren Anfang 2005 noch 25 Hg-Altstandorte (57 %) mit unterschiedlichen Gebäudebelastungen registriert, die nicht saniert oder nicht näher untersucht wurden.

4. Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Unter Nr. 1 wird ein Sachstandsbericht zur Quecksilberlastung im Stadtgebiet Fürth insbesondere in Wohngebäuden und der Umgang damit beantragt, in dem u. a. auch auf Sanierungsaufgaben bzw. –verpflichtungen eingegangen werden soll.

Bezüglich des Sachstandes kann ergänzend zu den o.g. Ausführungen grundsätzlich auf den zusammenfassenden Bericht im Umweltausschuss am 09.12.2004 („Förderprogramm Quecksilber-Altstandorte“ – Abschlussbericht“) verwiesen werden. Damit wurde die Hg-Thematik seitens Upl abgeschlossen, am sztl. dargestellten Sachstand dürfte sich somit in den letzten 9 Jahren wenig geändert haben.

Einzelnen Altlastenanfragen seither lagen zwar Absichtsbekundungen zur HG-Sanierung zu Grunde bzw. waren solche zu vermuten, ob es aber tatsächlich zu Maßnahmen kam, ist nicht bekannt. Derzeit beabsichtigt eine Projektentwicklungsgesellschaft ein Anwesen zu sanieren und hat – nach eigenen Angaben – in der 51. KW 2013 bei der Stadt Fürth einen Antrag auf Erlaubnis zum Rückbau des (hochbelasteten) Seitengebäudes gestellt.

Sanierungsaufgaben werden durch die Bauaufsicht festgelegt. Primäre Fragen bei Hg-Sanierungen in Gebäuden sind baurechtlicher Art, insbesondere die Anforderungen zum „Schutz gegen Einwirkungen“ nach Art. 11 Bayerische Bauordnung (BayBO), konkret die Abwehr von Gefahren durch chemische Einflüsse. Dies ist von BaF mit dem Landratsamt Fürth, Gesundheitsamt, abzustimmen.

Sanierungsverpflichtungen für Hg-belastete Gebäude gab es nach hiesiger Kenntnis bislang nicht.

Gemäß Nr. 2 des Antrags soll dargelegt werden, unter welchen Voraussetzungen welche Personengruppen Informationen über Hg-Belastungen von Wohnungen und Häusern erhalten.

Hier gelten die allgemeinen Anforderungen wie bei Auskünften aus dem Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden generell eine Vollmacht des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin und ein aktueller Grundbuchauszug als Eigentumsbestätigung gefordert. Eine Auskunftserteilung an Mieter/Mieterinnen oder Pächter/Pächterinnen ist ggf. auch ohne das Einverständnis der Eigentümer/Eigentümerinnen möglich, sofern entsprechende Berechtigungsnachweise (Miet- bzw. Pachtvertrag) vorgelegt werden.

Auf das entsprechende Antragsformular wird verwiesen. Dieses ist im Internet unter <http://www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung/umwelt/umweltinfo/Antrag-Altlasten-Altlasten.aspx> verfügbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 23.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
--



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/323/2014	Antragsdatum: 08.01.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie	Bearbeiter: Anita Egermeier	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Umweltausschuss**

- II. BMPA/SD
 - 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 - 2. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 09.01.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
 Waltraud Galaske

Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

8. Januar 2014

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 30. Januar 2014
Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth -
Auswirkungen auf die Ökologie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zur Sitzung des Umweltausschuss am 30. Januar 2014 stellen wir folgenden

Antrag:

Der für die Sitzung des Umweltausschuss am 29.11.2012 unter TOP 5 geplante aber dann kurzfristig zurückgestellte Vortrag der Verwaltung zum Thema "Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie" wird in der Sitzung des Umweltausschuss am 30. Januar 2014 nachgeholt.

Begründung:

Der Demografische Wandel ist eines der zentralen Themen der Kommunalpolitik, die Auswirkungen sind vielfältig, von Bedeutung sind hierbei insbesondere die Auswirkungen auf die Ökologie der Stadt Fürth.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/331/2014	Antragsdatum: 21.01.2014
Gegenstand des Antrags: Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014 - Sachstandsberichte zum "Grundigpark" und "Stadtwald Gärten" (Heilstättenstraße)	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Die Anträge werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung **am 30.01.2014** des folgenden Gremiums behandelt: **Umweltausschuss**

- II. BMPA/SD
 1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. vorab per Fax an Rf. III
 3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD

- III. Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 22.01.2014
 BMPA/SD
 i.A.

☎ 1095/1096

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
 Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

90744 Fürth

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

21. Januar 2014

Anträge zum Umweltausschuss am 30. Januar 2014
Sachstandsberichte zum „Grundigpark“ und „Stadtwald Gärten“ (Heilstättenstr.)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zum Umweltausschuss am 30. Januar 2014 stellen wir folgende

Anträge:

In der Dezember-Stadtratssitzung wurden Teile des Themenkomplex **„Grundigpark“** in den Januar-Umweltausschuss verwiesen. Ergänzend hierzu beantragen wir:

1. Einen aktuellen Sachstandsbericht über den gesamten Themenkomplex.
2. Wird der Bebauungsplan eingehalten?
3. Ist die Hütte/Garage im Bereich des Waldes genehmigt?
4. Wie verlaufen die Grenzen von Wald/Landschaftsschutzgebiet/FFH-Gebiet?
5. Inwieweit sind Zäune im Wald bzw. in der Grünfläche zulässig?
6. Wie hoch sind die Strafzahlungen aufgrund der Mißachtung der Baumschutzverordnung

Weiterhin beantragen wir zum Bauprojekt **„Stadtwald Gärten“** (Heilstättenstraße):

7. Einen Sachstandsbericht mit Erläuterung der genehmigten Bebauung in Hinblick auf Abstände zum Wald, Übergang von Bebauung und Wald, Einzäunung u.ä.
8. Wird der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Wohnbebauung tatsächlich eingehalten?
9. Erfolgt eine laufende Kontrolle der Baustelle in Hinblick auf den Baumschutz, Schutz des angrenzenden Stadtwaldes u.ä. - ist die ökologische Bauaufsicht hier bereits im Einsatz?

Einführung einer **Baumkaution:**

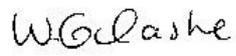
Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates gehen wir davon aus, dass die Umsetzung einer Baumkaution in der Sitzung des Umweltausschuss behandelt wird.



Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Schutz von Bäumen bei Veranstaltungen	
Vorlage GrfA/027/2014	1
TOP Ö 3 Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Fürth	
Vorlage OA/082/2014	5
TOP Ö 4 Informationen zum Biber in der Stadt Fürth	
Vorlage OA/081/2014	7
TOP Ö 5 Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Ausw	
Vorlage OA/078/2014	9
TOP Ö 6 Baumfällungen im Bereich des Bauvorhabens Grundig-Park	
Vorlage OA/079/2014	21
Wiederanpflanzung Grundig-Park OA/079/2014	29
TOP Ö 7 Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 16.12.2013 - Sperrmüllentsor	
Verfügung zur Anfrage AF/082/2013	31
13.12.16 FWF Anfragen Sperrmüllentsorgung am 21.04.2011 Gustavstr. 41	33
TOP Ö 7.1 Vorlage zur Anfrage von Frau StR Lau, FWF vom 16.12.2013 - Sperrmülle	
Vorlage Abf/046/2014	35
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Sac	
Verfügung zum Antrag AG/324/2014	39
14.01.08 Grüne Antrag Sachstandsbericht Quecksilberbelastung im Stadtg	41
TOP Ö 8.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - S	
Vorlage OA/084/2014	43
TOP Ö 9 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Her	
Verfügung zum Antrag AG/323/2014	47
14.01.08 Grüne Antrag Herausforderungen des demografischen Wandels für	49
TOP Ö 10 Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014 - S	
Verfügung zum Antrag AG/331/2014	51
14.01.21 Grüne Antrag Sachstandsberichte zum Grundigpark u. Stadtwald	53

Inhaltsverzeichnis

55